

BESCHLUSS-NR. 119/19

öffentlich

Antrag der Fraktion

AfD vom 19.06.2019: Änderungsantrag zur Geschäftsordnung der Stadtverordneten der Stadt Zossen, Antrag der AfD Fraktion zur Erweiterung des § 19 Absatz 2 "Fraktionen"

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	Bemerkungen
Ausschuss für Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zossen	04.11.2019	Beratung und Empfehlung		
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	04.12.2019	Entscheidung		

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

An die Bürgermeisterin der Stadt Zossen Frau Michaela Schreiber und
An den Vorsitzenden der SVV

**Änderungsantrag zur Geschäftsordnung der Stadtverordneten der Stadt Zossen (GeschO)
für die SVV am 19. Juni 2019
Antrag der AfD Fraktion zur Erweiterung des § 19 Absatz 2 „Fraktionen“**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

Der § 19 wird unter Absatz 2 wie folgt geändert:

**„... Die Mitteilung hat die genaue Bezeichnung der Fraktion, den Namen des/der
Fraktionsvorsitzenden, seiner Stellvertreter sowie... zu enthalten.“**

Die Geschäftsordnung der Stadtverordneten der Stadt Zossen ist entsprechend anzupassen.

Begründung:

Um auch bestehende Doppelspitzen einer Fraktion – Zulässigkeit gem. Kommunalverfassung
Brandenburg ([BbgKVerf](#)) geprüft/vorhanden – in der Geschäftsordnung entsprechend formal
berücksichtigen zu können, muss diese dahingehend angepasst werden.

Vielen Dank für Ihre Entscheidungsfindung.



Janine Küchenmeister
- Fraktionsvorsitzende -

Edgar Leisten
- Fraktionsvorsitzender -

zeichnend für die Fraktion der AfD in der SVV der Stadt Zossen